

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: 413200SG:Satzung Bücherei -

Lüchow (Wendland), 05.11.2015

Sachbearbeiter/in: Frau Koops

Sitzungsvorlage Nr. 054/2015 SG

Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Büchereien in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

An den		beraten am:
Jugend- und Sozialausschuss	Ö	16.11.2015
Samtgemeindeausschuss	N	03.12.2015
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	08.12.2015

Sachverhalt mit Begründung:

Die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Büchereien in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ist aus dem Jahre 2007 und muss den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. So hat sich beispielsweise die Rechtsgrundlage geändert. Auch sind mittlerweile nicht nur Bücher und Hörbücher sowie Filme auszuleihen, sondern auch Software. Des Weiteren ist in der neuen Satzung die Internetnutzung geregelt.

Die Satzung ist im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügt.

In der Sitzung wird es eine ausführliche Erläuterung zu den Satzungsänderungen geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ohne!

Beschlussvorschlag:

Der Jugend- und Sozialausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt die Satzung über die Be-

nutzung und die Erhebung von Gebühren für die Büchereien in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland).

D.SBM.

Anlage(n)

Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Büchereien in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)